



Coaching für Coaches Anwaltliches Schreiben Soldan Moot Court 2020

MOOT

Dr. Sven Hasenstab
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

BRANDI
RECHTSANWÄLTE

SPIEL DAS SPIEL



- Soldan-Moot ist nicht das Landgericht
- Viele Juroren sind Anwälte und wissenschaftliche Mitarbeiter
- Juroren entscheiden keinen Rechtsstreit, sondern vergeben Punkte!

- Ziel ist es nicht, wie ein Anwalt zu schreiben
- Ziel muss es sein, so zu schreiben, wie ein Anwalt schreiben sollte

SPIEL DEINE ROLLE

- Anwälte sind Parteivertreter (aber nicht Partei)
- Jeder Mandant hat seine Geschichte und seine eigene subjektive Vorstellung von Gerechtigkeit
- Recht ist ein dynamischer Prozess

- Mootie = Associate (90 %)
- Coach = Partner (10 %)
- Partner, die alles selber machen, haben ein Rekrutierungs- oder Führungsproblem!!!



STRUKTUR IST ALLES

- Juroren lesen mehrere Schriftsätze hintereinander
- Juroren haben eine Lösungsskizze
- Gute Schriftsätze erkennt man anhand der ersten Seite und anhand der Gliederung

- Vorbemerkung (Storyline)
- Sachverhalt (chronologisch mit Beweisangeboten)
- Rechtliche Würdigung (nach Anspruchsgrundlagen)

Bsp. Negative Feststellungsklage

„Mit der vorliegenden Klage wehren sich die Kläger gegen die fortwährende Behauptung des Beklagten zu 2., wonach ihm bzw. der Beklagten zu 1. „*erhebliche Schadensersatzforderungen*“ im „*höheren sechsstelligen Bereich*“ bzw. „*namenhaften sechsstelligen Bereich*“ gegen die Kläger zustehen sollen.“

Bsp. Klageerwiderung

„Mit der vorliegenden Klage versuchen die Kläger in einem Gesellschafterstreit „nachzutreten“, der durch den Kauf- und Abtretungsvertrag vom [...] eigentlich beigelegt werden sollte. [...]

Selbst wenn man jedoch den bewusst wahrheitswidrigen Vortrag der Kläger als richtig zugrunde legen würde, wäre dieser nicht geeignet, die den Klägern obliegende Darlegungs- und Beweislast zu führen.“

Bsp. Klageerwiderung

„Die Klage ist schon unzulässig, jedenfalls aber unbegründet. Anstatt erfolglos durch drei Instanzen zu versuchen, die Beschlussfassung, die zu ihrem Ausschluss aus wichtigem Grund führte, gerichtlich anzugreifen, hätte sich die Klägerin besser vertiefte Gedanken darüber machen sollen, wie sie einen etwaigen Abfindungsanspruch geltend zu machen hat.

Die Klage der Klägerin muss hier daran scheitern, dass:“

Bsp. Klageerwiderung

„Das angerufene Gericht ist nicht zuständig. Die Klägerin versäumt es, in ihrer sog. Klagebegründung zu benennen, woraus sich eine Zuständigkeit des Landgerichts Erfurt ergeben soll. Tatsächlich ergibt sie sich weder aus dem Gesetz, noch aus dem Pachtvertrag.

Überdies ist die Klage auch unbegründet, da es an einer Anspruchsgrundlage für die behaupteten Ansprüche fehlt. Die Klägerin scheint dies auch erkannt zu haben und versucht von dem Fehlen jeglichen Vortrags zu einer Anspruchsgrundlage mit wortreichen Ausführungen zu [...] abzulenken.“

Bsp. Replik

replizieren wir auf die Klagerwiderung der Beklagten vom [...].

Die Beklagte versucht den Kern des Rechtsstreits durch Nebelkerzen zu verdecken. Anders als von der Beklagten in ihrem weitschweifigen Vortrag suggeriert, geht es vorliegend nicht darum, ob:

- [...]

Vielmehr geht es allein darum, dass:

- Sachverhalt
 - Parteien
 - Verträge
 - Ereignisse

- Beweisantritte
 - Parteivernehmung
 - Zeugen
 - Sachverständige
 - Dokumente

Beweis:

1. Zeugnis Herr Josef Stahl, zu laden über die Klägerin
2. [...]

Der Zeuge Stahl ist der zuständige Kundenberater und hat

„Die Parteien schlossen unter dem 1. Januar 2016 einen Kaufvertrag (Anlage K 1)...“

„Dass die Vergütung angemessen war,
stellen wir durch

Einholung eines
Sachverständigengutachtens

unter Beweis.“

Vor- und Rückblenden brauchen
nur Fernsehserien mit an sich
subkomplexer Handlung!

- Rechtliche Würdigung
 - Zulässigkeit (nur, wenn problematisch)
 - Begründetheit
 - Verjährung, Verwirkung, etc.
 - Anspruchsgrundlagen (Schwerpunkte bilden)

Gliederung und
Zwischenüberschriften sind gut,
sollten aber nicht einen Großteil
des Textes ausmachen!

**FAKTEN, FAKTEN,
FAKTEN**

- *da mihi factum dabo tibi ius*
- Das Urteil folgt aus den vorgetragenen Fakten, welche Fakten vorgetragen werden müssen, folgt aus dem Gesetz
- Die Fallersteller haben sich die Fakten nicht ohne Grund ausgedacht.

- Erster Schritt: Rechtliche Analyse
- Zweiter Schritt: Wie ist die Darlegungs- und Beweislast?
- Dritter Schritt: Was ist wann passiert?

- Sachverhalt chronologisch aufbauen
- Zweiter Schritt: Wie ist die Darlegungs- und Beweislast?
- Dritter Schritt: Was ist wann passiert?

Bestreiten, bestreiten, bestreiten

- Dass die Ampel rot war, ist falsch und wird bestritten. Richtig ist, dass die Ampel grün war.
- Mit Nichtwissen wird bestritten, dass der Zeuge Kuhn das Fahrzeug gesehen hat. Dies ist auch unwahrscheinlich, da...

- Die Klägerin trägt bewusst wahrheitswidrig vor, wenn sie [...]. Der Vortrag wird bestritten. Richtig ist, dass
- Auch wenn sich schon die Relevanz des Vortrag, wonach [...] nicht erschließt, bestreitet die Beklagte diese Ausführungen mit Nichtwissen



**ALLES BENÖTIGT
EINE PRISE SALZ**

“Dies alles spricht für sich, aber nicht für die Beklagte.”

“Wird die Beklagte für ihren lückenhaften Vortrag Gründe haben.”

“Trägt die Klägerin schlicht postfaktisch vor, wenn sie ernsthaft behauptet, dass ...”

“Ist die Vorgehensweise des Beklagten nicht, wie die Beklagte meint, bemerkenswert, sondern durch das anwaltliche Berufsrecht vorgegeben, welches die Prozessbevollmächtigten der Beklagten eigentlich kennen sollten.”

“Hätte die Klägerin in dem von ihr zitierten Kommentar auch die drei nachfolgenden Randnummern gelesen, hätte sie erkannt, dass [...]”

“Muss sich die Klägerin schon entscheiden, welche Version ihrer Geschichte sie dem Gericht vortragen will.”